

sind die Fälle, bei denen steuerliche Fragen zwischen zwei Parteien ohne Einbeziehung der Finanzbehörden streitig sind, also etwa Streitigkeiten nach Trennung von Eheleuten oder steuerliche Fragen aus einem Unternehmenskauf. Es muss auch davon ausgegangen werden, dass eine richterliche Mediation zeit- und kostenaufwändiger sein wird als die bisherige gerichtliche Praxis der Erörterungstermine, da sich ein weiterer Richter - der dem Klageverfahren vorgeschaltete richterliche Mediator - mit der Streitsache befassen muss.

## Fazit

Die richterliche Mediation ist im Finanzgerichtsprozess kein taugliches Instrument, den Rechtsschutz in Steuersachen zu verbessern. Eine höhere Qualität im Dialog mit den Verfah-

rensbeteiligten könnte allenfalls durch eine weitere Intensivierung der Erörterungstermine erreicht werden, etwa durch einen prozessualen Anspruch auf Durchführung eines Erörterungstermins. ✓

- 1 Pro: Hölzer/Schnütgen/Bornheim, Die Mediation im Steuerrecht nach dem Referentenentwurf zum Mediationsgesetz, DStR 2010, 2538 sowie auch: Kratsch/Nolte, INF 2007, 235 und Haunhorst, DStZ 2004, 868; Contra: Liehr, Konsensuale Streitbeilegung im finanzgerichtlichen Verfahren, StBW 2011, 226 sowie Paul, Mediation - Ein Thema für Finanzgerichte?, DStR 2008, 111 und Schmidt-Troje, sj 2006, 1
- 2 So Pressemitteilung Nr. 3 vom 9.2.2011 des FG Münster
- 3 Vgl. Pressemitteilung Nr. 3 des FG Münster vom 9.2.2011
- 4 So Antworten zu Nr. 5a der Beteiligtenbefragung Finanzgericht Münster 2009:

sehr wichtig: 63%, wichtig: 30%, weniger wichtig: 3%; Rest: unwichtig/keine Erfahrung

- 5 So Antworten zu Nr. 6a der Beteiligtenbefragung Finanzgericht Münster 2009: sehr gut: 12%, gut: 37%, eher gut: 23%; keine Erfahrung: 14%
- 6 Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung, www.bdfr.de
- 7 Vgl. nur Hölzer/Schnütgen/Bornheim, Die Mediation im Steuerrecht nach dem Referentenentwurf zum Mediationsgesetz, DStR 2010, 2538 (2539)

Ulrich Krömker ist Vorsitzender Richter am Finanzgericht Münster. Dipl.-Kfm. Dr. jur. Gregor Nöcker ist Richter am Finanzgericht Münster.

## Aktuelles Interview

# Detektivarbeit: Stimmen Wirklichkeit und Fiktion überein?

## Wirtschaftsermittler sind Spezialisten mit breitem Tätigkeitsfeld

Zum Wirtschaftsleben gehören auch Wirtschaftsermittler - im Volksmund „Detektive“ genannt - die dann in die Schlagzeilen kommen, wenn sich in großen und bekannten Unternehmen offenkundig Missstände ereignet haben. Für die Redaktion **Profile** führte Raymond Wilbois ein Interview mit dem Ermittler Markus Palm aus Münster, der an drei Standorten eine Wirtschaftsdetektei betreibt, um mehr über diesen Berufsstand zu erfahren.

**Profile:** „Unter einem Detektiv stellen sich viele Menschen - beeinflusst durch Fernsehserien - den bewaffneten schnellen Mann vor, der nicht nur sportliches Können zeigt, sondern auch in unzähligen Bereichen wie Spurensuche, Umfeldbeobachtung, Versicherungsbetrug oder bei der Suche nach vermissten Personen tätig wird. Wie wirklichkeitsnah ist dieses Bild?“

**Palm:** „Ihnen wie mir fällt dabei sicher der Schauspieler Claus Theo Gärtners ein, der in der bekannten Fernsehserie „Ein Fall für Zwei“ als Privatdetektiv Josef Matula ermittelt. Dieses Bild deckt sich aber nur geringfügig mit unserer Tätigkeit. Natürlich müssen wir in diversen Bereichen sehr unterschiedliche Klienten in verschiedenartigen Fällen betreuen; aber ganz so wild wie das der Privatdetektiv Matula anstellt, ist unsere Wirklichkeit nicht. Dass wir ständig Waffen tragen, uns Verfolgungsjagden mit unseren Zielpersonen liefern oder allesamt Meister in diversen Kampfkünsten sind - das ist überwiegend reine Fiktion.“

**Profile:** „Mit welchem Basisfachwissen betreiben Sie eigentlich Ihren Beruf?“

**Palm:** „Im Ermittlergewerbe sind ausgebildete Fachkräfte aus den verschiedensten Bereichen tätig. Wir

müssen vielfältiges Spezialwissen besitzen, um unsere Klienten optimal zu betreuen. In unserem Beruf sind grundlegende Kenntnisse aus Feldern der Rechtswissenschaft, Kriminalistik und Psychologie - um die wichtigsten zu nennen - erforderlich. Sie finden in unseren Reihen beispielsweise Forensiker, aber auch Sachverständige aus unterschiedlichen Gebieten sowie Wirtschaftsermittler oder wenn wir zusammenfassen - die Privat- und Wirtschaftsdetektive.“

**Profile:** „In verschiedenen Medien wird postuliert, dass Wirtschaftsdetekteien gute Zukunftsperspektiven haben - die Branche würde boomen. Stimmt das?“

**Palm:** „Die Branche boomt zwar nicht übermäßig, aber wir werden sehr stark nachgefragt. Der Bedarf an Wirtschaftsermittlern war immer schon vorhanden. Unser Berufsstand hat

sich aber erst in den letzten 20 Jahren professionell weiterentwickelt - das hat auch mit der modernen Technik zu tun - und es arbeiten heute viele sehr gut ausgebildete und damit befähigte Personen in den Detekteien. Dabei spielen, wie schon genannt, exzellente Rechtskenntnisse eine wichtige Rolle. Zu früheren Zeiten haben sich vorwiegend ehemalige Beamte aus dem Staatsdienst, aus welchen Gründen auch immer, der Detektivarbeit zugewandt.“

**Profile:** „Wie muss man sich das Aufgabenfeld eines Wirtschaftsermittlers vorstellen?“

**Palm:** „Wir ermitteln häufig in Sachen von Werks- und Betriebsspionage, der Datenmanipulation, der Produkt- und Markenpiraterie, aber auch bei Diebstahl, Unterschlagung sowie bei Fehlverhalten von Mitarbeitern zum Beispiel in sogenannten Krankheitsfällen. Aber auch Abrechnungs- oder Spesenbetrug fällt nicht selten in unsere Ermittlungsarbeit. Weitere Schwerpunkte sind forensische Auswertungen von elektronischen Geräten oder Computern; hinzu kommt die Spurensicherung bei den unterschiedlichsten Aufgaben.“

Wir Wirtschaftsdetektive besitzen spezielle Ausrüstungen und durchweg unterhalten wir weitreichende Kontaktnetze. Gegenüber den staatlichen Ermittlungsbehörden sind wir sogar oftmals im Vorteil.“

**Profile:** „Im Bereich der Ermittlungen in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen dürften sich im Hinblick auf die Wissensgesellschaft auch ganz interessante Felder auftun. Können Sie den Lesern von **Profile** einige nennen?“

**Palm:** „Die Arbeit für verschiedenartige Wirtschaftszweige verlangt je nach den Erfordernissen eine Ermittlungsführung durch spezielle Fachdetektive. Lassen Sie mich Beispiele nennen: Ermittler, die in Firmen der Güterbeförderung, des Handels - innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union - tätig werden, haben zumeist eine sehr fundierte kaufmännische Ausbildung gegenüber Detekti-

ven, die bei der Firmen- oder Werksespionage eingesetzt werden.

Andere Ermittler kommen aus sogenannten Sachverständigen-Bereichen. Es sind Brandermittler, Forensiker oder Versicherungsdetektive.

Auch aus der Hotellerie und Gastronomie kommen Aufträge, wenn es um die Aufklärung von Missständen oder um andere besondere Problematiken geht. Reiseführer, aber auch Reise-gesellschaften übertragen uns eine Ermittlungsarbeit, wenn beispielsweise Angaben von Hoteliers gemacht



Markus Palm

werden, die sich gegenüber den Reiseveranstaltern als unwahr erweisen. Dabei besitzen Ermittler durchweg eine besondere Eigenschaft: Sie sind jeweils auf ihren Gebieten absolute Spezialisten und beenden die Fälle nicht stur nach Vorgaben, sondern begleiten den jeweiligen Auftrag vom Anfang bis zum jeweiligen Ende.

Niemand kann Spezialist auf jedem Gebiet sein. Deshalb sind unsere Netzwerke so wichtig, damit wir über Kooperationen die entsprechend befähigten Personen für die speziellen Fälle - auch im Ausland - einsetzen können.“

**Profile:** „Häufig, so ist zu hören, werden Detektive auch in ein Unternehmen eingeschleust, um innerbetriebliche Missstände aufzuspüren. Um welche Delikte geht es bei solchen Mandaten?“

**Palm:** „Viele Unternehmer sind überrascht, wenn innerbetriebliche Mitarbeiter-Problematiken auftauchen. Kontrollinstrumente sind in vielen Firmen zumeist nicht vorhanden oder nicht ausreichend entwickelt. Von

daher liegt die Einschleusung eines Detektivs auf der Hand, wenn es sich um Diebstähle oder Unterschlagungen im größeren Umfang handelt. Durch diese Vorgehensweise kann im Kreis verdächtiger Personen der Detektiv entsprechend ermitteln. Er erhält Einblicke in die inneren Strukturen und gelangt meist rasch in den Kreis der verdächtigen Personen oder zur Einzelperson. Dies alles geschieht stellvertretend für den Auftraggeber.

Wir sprechen heute von einer Anti-Fraud-Maßnahme. Sie beinhaltet die Prävention, die Aufdeckung - hierbei kann die Einschleusung eines Mitarbeiters enthalten sein - sowie die Aufarbeitung in einem Unternehmen. Das Anti-Fraud-Management ist also ein expliziter Bestandteil eines funktionierenden Compliance-Managements.“

**Profile:** „Wie hoch ist eigentlich der Frauenanteil unter Ihren Kollegen in Deutschland?“

**Palm:** „Nach Verbandsangaben liegt er bei ungefähr 20 Prozent. Es dürften meines Erachtens aber weniger Frauen im Detektivberuf sein.“

**Profile:** „Welcher Auftrag gehörte in der letzten Zeit zu Ihren spektakulärsten Fällen?“

**Palm:** „Da gab es einige Fälle. - In einem größeren Dienstleistungsunternehmen in Süddeutschland konnten wir einen Fall von Abrechnungs- und Spesenbetrug nachweisen, der von neun Mitarbeitern im Außendienst ausgeführt worden war. Die Mitarbeiter hatten sich untereinander Alibis verschafft und gemeinschaftlich gearbeitet. Durch unsere gerichtverwertbaren Angaben und Aufzeichnungen konnten dann die Täter überführt werden. Der ausgewiesene Schaden lag dabei über 96.000,- Euro. Darüber hinaus konnte ermittelt werden, dass diese Mitarbeiter bereits Kundendaten für eigene Zwecke missbrauchten und teilweise auf eigene Rechnung geschäftig waren.“

In einem anderen Fall hatte unser Auftraggeber, eine Metzgerei aus

Münster, den begründeten Verdacht, dass eine langjährige Mitarbeiterin höhere Bargeldsummen aus der Kasse entwendet. Über eine verdeckte Videoüberwachung konnten wir dann feststellen, dass sie täglich Geldbeträge zwischen 200,- und 300,- Euro unterschlug. Wir haben sie dann mit den Ermittlungsergebnissen konfrontiert. Innerhalb von fünf Jahren war ein sechsstelliger Betrag zusammengekommen. Über ein notarielles Schuldanerkenntnis wurde dann der größte Teil des Geldes von ihr zurückgezahlt; für den Rest konnte eine Ratenzahlung vereinbart werden. Die Mitarbeiterin erhielt die fristlose Kündigung.“

**Profile:** „Ist die fundierte Beweisführung in solchen Fällen nicht immer sehr schwer zu erbringen?“

**Palm:** „Leider ist die bevorstehende Neuregelung des § 32 Arbeitnehmerdatenschutzgesetz für die Bekämpfung von Straftaten oder anderen Missständen in Unternehmen kontraproduktiv, weshalb sich nicht nur Arbeitgeberverbände, sondern auch die Detektivverbände gegen die Neuregelung ausgesprochen haben.“

Dem Unternehmer werden wichtige Möglichkeiten zum Schutz seines Unternehmens genommen und die Chance der Beweisführung wird nicht nur erschwert, sondern in vielen Bereichen sogar unmöglich gemacht.“

**Profile:** „Arbeiten Sie eigentlich mit Steuerberatern zusammen?“

**Palm:** „Der Steuerberater erkennt in vielen Fällen zuerst Missstände im Unternehmen. Bei ihm liegen die Zah-

len auf dem Tisch. Wenn sich ein Mandant seinem Steuerberater gegenüber dahingehend öffnet, dass er beispielsweise bei einem angenommenen Betrugsfall gerne Sicherheit haben möchte, wird sich der Steuerberater im Regelfall an eine professionelle Wirtschafts-Detektei erinnern. Das ist der Zeitpunkt, wo wir dann miteinander zusammenarbeiten können. In den allermeisten Fällen will der Unternehmer nicht sofort eine staatliche Stelle einschalten.“

**Profile:** „Herr Palm, die Redaktion Profile bedankt sich für das interessante Gespräch.“ ☑

## Für die Praxis notiert

# Eine „Wohn-Riester“-Beratung erfordert spezifisches Wissen

## Gelungene Informationsveranstaltung in Schwerte

Die Thematik „Wohn-Riester“ als Eigentumsförderung ist in aller Munde. Nach Darstellung von Dieter Winkelmann, Direktor bei der Westdeutschen Landesbausparkasse (LBS), wird sie künftig auch in der Beratungstätigkeit der Steuerberater einen immer größer werdenden Stellenwert einnehmen. Winkelmann: „Die Mandanten können für den Bau oder Kauf einer selbst genutzten Immobilie hohe Zulagen und beachtliche Steuervorteile vom Staat erhalten, daneben ist auch für Immobilieneigentümer die neue Eigenheimförderung relevant.“ Nachdem nunmehr in Pressemitteilungen vor einigen Monaten bekannt wurde, dass die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf zum Anspruch auf eine nachträgliche Zulagenabsicherung beschlossen hat und die Regeln für die Zulageberechtigung einfacher und transparenter werden sollen, kam die Anregung von Verbandsmitgliedern zur Durchführung einer Informationsveranstaltung mit



*Koray Gökalan lieferte den Zuhörern breite Informationen zu „Wohn-Riester“.*

dem Tenor, dass sich auch Steuerberater in dieser Materie auskennen sollten.

Der Steuerberaterverband Westfalen-Lippe griff diesen Hinweis auf und führte gemeinsam mit der LBS am

26. Juni 2011 eine Sonderveranstaltung zu diesem Thema in Schwerte vor über 30 Beraterinnen und Beratern durch.

Nachdem Koray Gökalan (LBS) das Themenfeld „Riester-Förderung“ im Zusammenhang mit der Wohneigen-